



DURCH DEN ERWERB EINES GEBRAUCHTEN ZWEIRADES HABEN SIE ANSPRUCH AUF „24 MONATE STAHL GARANTIE“:

STAHL
AUTO | BIKE | SERVICE

Die gegenständliche „STAHL GARANTIE“ geht über die gesetzliche vorgesehene Gewährleistung hinaus und bietet Ihnen sohin zusätzliche Sicherheit:

- Das Fahrzeug wurde von uns gewissenhaft überprüft und befindet sich in einem technisch, dem Baujahr und der Kilometerleistung entsprechend guten Zustand befindet.
- Die Garantie umfasst alle Bauteile des im Kaufvertrag beschriebenen gebrauchten Zweirades mit Ausnahme einer werksseitig nicht lieferbaren Mehrausstattung wie beispielsweise Koffer, Topcase oder ähnliches und Funk- bzw. Navigationsanlagen sowie von Teilen, die einer erhöhten natürlichen Abnutzung („Verschleißteile“) unterliegen.

DIES SIND INSBESONDERE NACHFOLGENDE VERSCHLEISSTEILE:

Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilterelemente, Luft- & Pollenfilter, Keilriemen & Zahnriemen etc, Bremstrommeln, Bremsscheiben, Bremsbeläge, Bremsklötze, Kupplungseinheit, Antriebssatz, Lampen, Relais, Unterbrecherkontakte, Sicherungen, Batterie, Kohlebürsten, Reifen, Schläuche, Sturzpads, Seilzüge samt Hülle und sämtliche Gummitteile (Fußrastergummi, Reifen, etc.); Auspuffanlage einschließlich Abgasreinigungssystem (insb. Katalysator) sowie Stoßdämpfer.

WEITERS SIND AUSGENOMMEN:

- Schmiermittel und -stoffe (wie z.B. Öle, Fette, etc.) und technische Flüssigkeiten (wie z.B. Batterieflüssigkeit, Kühl- und Frostschutzmittel etc);
- Inspektions-, Einstell- und andere periodische Wartungsarbeiten sowie sämtliche Reinigungsarbeiten;
- Ästhetische Phänomene, welche die Gebrauchstauglichkeit des gebrauchten Zweirades nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen (wie z.B. versteckte oder unerhebliche „Schönheitsfehler“);
- Alterserscheinungen (wie z.B. das Verblässen lackierter oder metallüberzogener Oberflächen oder Kunststoffteile incl. der Leuchten);
- Normale Wartungsarbeiten (wie im Serviceheft Stahl bzw vom Hersteller vorgeschrieben und angeführt) und die für die Wartungsarbeiten notwendigen Teile, Betriebsmittel und sonstigen Kosten;
- Glasschäden und Glasbruch;
- Normale Fahrgeräusche oder Vibrationen, die keinerlei Einfluss auf die Funktion oder Qualität des gebrauchten Zweirades haben;
- Unerhebliche Mängel, die die Funktion nicht beeinträchtigen, leicht zerbrechliche Teile, Schäden durch Lagerung, Schäden durch unbefugten Eingriff;
- Kosten für Test-, Mess-, und Einstellarbeiten, sofern diese nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen;
- Folgeschäden an nachträglich angebauten Teile z.B. Sturzpads, Windschild, Koffer, Funkgeräte, Navigationssysteme oder elektr. Zubehör, Trägersysteme etc;
- Elektronische Bauteile;
- Lack- oder Oberflächenschäden auf Grund von Luftverschmutzung, Hagel, Steinschlag, höherer Gewalt welcher Art auch immer oder mechanischer Einflüsse;
- Lack- oder Oberflächenschäden auf Grund von unsachgemäßer oder ungenügender Pflege;
- Lack- oder Oberflächenschäden auf Grund von unsachgemäßer Reparaturen oder unterlassener Ausbesserungen nach Unfällen;
- Lack- oder Oberflächenschäden nach dem ersten Jahr.

DAUER DER GARANTIE:

Die Garantielaufzeit beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Übergabe des gebrauchten Zweirades. Die gegenständliche Garantie ist nicht auf etwaige Folgebesitzer übertragbar. Tritt ein Schaden am gebrauchten Zweirad auf ist Stahl hiervon unverzüglich unter Angabe einer kurzen Beschreibung des Schadens per E-Mail

GARANTIEBEDINGUNGEN & SERVICEPLAN | AUTO STAHL

(sales@autostahl.com) in Kenntnis zu setzen. Allfällige Ansprüche aus einem Garantiefall verfallen innerhalb von 12 Wochen nach Eintritt des Schadensfalles, sofern diese nicht rechtzeitig Stahl angezeigt wurden.

BEGRENZUNG DER REPARATURHÖHE:

Für Gebrauchtfahrzeuge ist die Garantie generell auf maximale Reparaturkosten in Höhe von **EUR 1.000,00 je Garantiefall begrenzt** und der Schaden in keinem Fall bar ablösbar.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN FÜR LOHN- UND MATERIALKOSTEN:

Im Garantiefall werden die erforderlichen Reparaturarbeiten geleistet. Für die hierfür erforderlichen Lohnkosten bilden die Arbeitsrichtwerte des jeweiligen Herstellers die Basis wobei erforderliche Lohnkosten zu 100% berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlage für die erforderlichen Materialien bildet die unverbindliche Preisempfehlung des jeweiligen Herstellers am Tag der Bestellung. Die Materialkosten werden wie folgt ersetzt wobei der Kilometerstand am Tag des Werkstattbesuchs relevant ist:

bis	20.000km	100%
bis	40.000km	80%
bis	50.000km	60%
über	60.000km	40%

Dem Garantienehmer werden garantiebedingte Lohn- und Materialkosten wie oben dargelegt angerechnet, wenn die Arbeiten in der Werkstatt von Stahl durchgeführt werden. Im Übrigen begründet die Garantie per se keinen wie immer gearteten Anspruch auf Austausch, Wandlung oder Preisminderung. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Garantiefall üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit, einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

GELTUNGSBEREICH:

Die Garantie gilt im Inland, bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im EU-Ausland. Eine vorübergehende Fahrt liegt nicht vor, wenn sich das Gebrauchtfahrzeug für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen vorwiegend nicht in Österreich befindet. Schäden außerhalb der geographischen Grenzen Europas sind nicht gedeckt.

PFLICHTEN DES GARANTIENEHMERS:

- Einhaltung der von Stahl vorgeschriebenen Service-, Inspektions-, Pflege und Wartungspläne auch wenn diese von den Herstellerangabe abweichen sollten;
- Durchführung der Service- und Inspektionsarbeiten durch Stahl auf Kosten des Garantienehmers;
- Laufende Pflege des Gebrauchtfahrzeugs gemäß den Vorschriften der Betriebsanleitung des Gebrauchtfahrzeugs sowie dessen ausschließliche bestimmungsgemäße Verwendung;
- Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen am Kilometerzähler zu unterlassen bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich Stahl unter Angaben von Gründen und Nennung des jeweiligen Kilometerstandes schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen.

8. STRITTIGE SCHADENSBEURTEILUNG:

Für den Fall, dass es Divergenzen zwischen Stahl und dem Garantieneher hinsichtlich des Vorliegens eines Garantiefalles geben sollte, gilt folgendes als vereinbart:

Stahl erklärt sich bereit, einen in die Liste der gerichtlich beeedeten Sachverständigen eingetragenen Sachverständigen mit der Verifizierung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens eines Garantiefalles zu beauftragen und die Kosten hierfür (vorerst) zu übernehmen. Für den Fall, dass kein Garantiefall im Sinne dieser Garantiebedingung vorliegen sollte erklärt sich der Garantienehmer bereit Stahl die insoweit pauschale Kosten in Höhe von EUR 350,- zu ersetzen.

STAHL IST BERECHTIGT DIE ERFÜLLUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN WIE FOLGT ZU VERWEIGERN:

GARANTIEBEDINGUNGEN & SERVICEPLAN | AUTO STAHL

- Wenn der Garantiennehmer auch nur eine der von Stahl vorgeschriebenen Inspektions-/ Wartungsarbeiten nicht oder zu spät vornehmen ließ.
- Bei Schäden durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit Gewalt einwirkendes Ereignis sowie durch unsachgemäße, mutwilligen und/oder böswilligen oder ähnlichen Handlungen, Entwendungen, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmörung, Brand oder Explosion sowie jeder anderen Art der höheren Gewalt;
- Bei Schäden , die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder Motorsportveranstaltungen sowie aus dazugehörigen Trainings bzw. Übungsfahrten entstehen und/oder auf nicht öffentlichen Verkehrsflächen abgehalten werden;
- Bei Schäden, die durch die Veränderungen der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht vom Hersteller zu gelassen sind;
- Bei Schäden, die durch die nicht sach- und fachgerechte Installation von Originalfahrzeugzubehör welcher Art auch immer ergeben;
- Bei Schäden, die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- Bei Schäden, die durch Bedienungsfehler, insbesondere bei erkennbare Überhitzung entstanden sind;
- Bei Schäden für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellergarantie oder – Kulanz erfolgt oder die auf Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich der Hersteller zu belangen ist.

SERVICE- & INSPEKTIONSPLAN

Es ist sechs Wochen nach Übergabe ein kostenloser Check des Gebrauchtfahrzeuges durchführen zu lassen. Bei diesem Check werden insbesondere die Flüssigkeiten überprüft und gegebenenfalls kostenpflichtig getauscht. **Danach ist alle 4.000 km bzw. mindestens einmal pro Jahr ein Service** durchzuführen. Über die Herstellervorgaben hinaus sind hierbei jedenfalls jährlich sämtliche Öle und Filter zu tauschen und das Fahrzeug zu servicieren.

GARANTIEGEBER:

Auto Stahl Reparatur und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H.

Schillingstraße 4, 1220 Wien

E-Mail: sales@autostahl.com

FB-Nr.: 158491a

UID: ATU 43006803

STAHL

AUTO | BIKE | SERVICE